

Pressemitteilung der IG „Gesunde Zukunft“  
**Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens/  
Bürgerentscheids  
Müllimporte auch nach Leppersdorf befürchtet**

Hiermit teilen wir mit, dass sich (neben der Bürgerliste Wachau) auch Herr Rechtsanwalt Hermes mit Schreiben vom 09.01.2008 an das Regierungspräsidium Dresden Referat Kommunalwesen gewandt hat. In diesem Schreiben wird diese Behörde aufgefordert, die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens und eines Bürgerentscheides betreffend die Frage, ob ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erlassen werden soll, zu prüfen.

Hintergrund ist ein im Auftrag der Gemeinde Wachau durch ein Rechtsanwaltbüro erstelltes Gutachten, welches behauptet, Bürgerentscheide, die sich mit Fragen des Bauplanungsrechts befassen, seien grundsätzlich unzulässig, da sie gegen das BauGB und das dort enthaltene Abwägungsgebot verstoßen würden.

Diese nunmehr auch durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landratsamt Kamenz vertretene Rechtsauffassung, wonach Bürgerentscheide mit derartigen Fragestellungen grundsätzlich unzulässig sein sollen, wird jedoch durch Herrn RA Hermes nicht geteilt.

Angesichts der bevorstehenden Gemeinderatssitzung am 16.01.2008 wird das Regierungspräsidium angehalten, zeitnah über die Zulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens zu entscheiden. Weiterhin wird das Regierungspräsidium in besagtem Schreiben aufgefordert, von dem Katalog der rechtsaufsichtlichen Maßnahmen Gebrauch zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu einer Weiterführung der beabsichtigten Bauleitplanung der Gemeinde Wachau kommt.

Weiterhin teilen wir mit, dass wir uns angesichts des Müllnotstandes im Raum Neapel und den damit zusammenhängenden Veröffentlichungen über Müllimporte nach Sachsen in unseren Befürchtungen bestätigt sehen, in Leppersdorf könnte künftig auch ausländischer Müll verbrannt werden. Dies widerspricht dem umweltpolitischen Grundsatz, wonach der Müll möglichst in der jeweiligen Region entsorgt werden sollte, um die Transportwege (und die damit verbundenen Schadstoffemissionen) entsprechend gering zu halten.